

# Gemeinde Anzeiger



Amtsblatt für die Gemeinde Stützensgrün, mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau

05/2018

Erscheint monatlich

Ausgabe 05/2018 - Mai

Auflage: 1.750 Exemplare

Erscheinungstag: 28. April 2018

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Stützensgrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützensgrün

Verantwortlich für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Volkmare Viehweg

Für redaktionelle Beiträge zeichnen die Autoren verantwortlich; Den Inhalt der Anzeigen verantworten die Auftraggeber

<b>Inhalt: Walpurgis- und Höhenfeuer</b>	<b>Seite 2 u. 3</b>
<b>Termine der Entsorgung</b>	<b>Seite 3</b>
<b>Neues vom „Route 169“</b>	<b>Seite 5</b>
<b>Zusammen ist Vieles möglich</b>	<b>Seite 7</b>
<b>Geschichte: Büttners „Fritze“</b>	<b>Seite 10</b>
<b>Infoabend zur Pflege</b>	<b>Seite 11</b>
<b>Unterstützung für Talente</b>	<b>Seite 12</b>
<b>Turner stark bei Kreismeisterschaft</b>	<b>Seite 16</b>

## Haushalt 2018 – Stützensgrün plant ca. 3 Mio. € Investitionen

Der Haushalt für das Jahr 2018 ist beschlossene Sache. Erneut haben wir Grund zur Dankbarkeit, dass wir auf ein ausgeglichenes Zahlenwerk blicken können, welches uns auch in 2018 die Realisierung einer Vielzahl von Maßnahmen erlaubt. Die wesentlichsten Punkte habe ich im Rahmen der fünf Bürger-Informationsabende im Februar vorgestellt. Für alle, die an diesen Abenden nicht mit dabei sein konnten, will ich versuchen, auf dem Weg das Wichtigste noch einmal zusammenzufassen.

In unserem Investitionsplan stehen gleich mehrere große Maßnahmen.

### **Pflichtaufgabe – Freiwillige Feuerwehr**

Oberste Priorität hat der Neubau eines Gerätehauses in Stützensgrün. Da nunmehr die dreijährige Suche nach einem geeigneten Grundstück endlich erfolgreich abgeschlossen werden konnte, werden die Planungen konkretisiert, um auch die entsprechenden Fördermittel abrufen zu können. Ohne Kreditaufnahme werden wir dieses Projekt aber nicht bewältigen können. Für 2019 wird eine Kreditermächtigung in Höhe von 500 T€ eingeplant. Ob diese Summe ausreichend sein wird, kann erst nach Vorlage der endgültigen Planungsunterlagen genau festgelegt werden. Die Gemeinde käme in 2019 durch Aufnahme eines zu-

sätzlichen Kredites in dieser Höhe auf eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund 485 €. Die Höchstgrenze für Gemeinden unserer Größenordnung liegt bei 850 €. Also alles im grünen Bereich. Die Ausstattung der Freiwillige Feuerwehr mit digitalen Funkgeräten soll komplettiert und wird auch in 2018 noch einen Teil der finanziellen Mittel in Höhe von ca. 30 TEUR beanspruchen. Erfreulicherweise haben wir eine positive Entwicklung bei den aktiven Einsatzkräften, der Jugend-FFW und den Jüngsten, den „Bambinis“, den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden von morgen. Die Ausstattung eines aktiven Kameraden mit entsprechender Ausrüstung kostet übrigens etwa 1 TEUR, auch das muss im Haushalt mit einer entsprechenden Größenordnung eingeplant werden.

### **Pflichtaufgabe – Straßenbau**

Die Straßenbaumaßnahmen werden in diesem und dem nächsten Jahr dafür sorgen, dass es diverse Einschränkungen (Sperrungen) in unserem Ort geben wird. Dafür bitten wir alle Betroffenen schon jetzt um Verständnis. Der Ausbau der Talstraße in Stützensgrün schlägt mit 750 TEUR zu Buche. Wir rechnen mit 600 TEUR Fördermitteln und werden 150 TEUR Eigenmittel dafür aufbringen müssen. Die Planungen für den Ausbau der Lärchenstraße in Hundshübel und der Schulstraße in

Stützensgrün wird ca. 30 TEUR beanspruchen.

Mit der Verbreiterung der Bergstraße konnte im Herbst 2017 begonnen werden. Die Maßnahme ist noch nicht beendet und wird in 2018 fertig gestellt. Die Gemeinde erhält dafür Fördermittel in Höhe von ca. 460 TEUR bei Gesamtkosten von ca. 575 TEUR. Auch das letzte Teilstück der Fahrbahnerneuerung bis zum Feuerwehrdepot in Unterstützensgrün ist für 2018 mit eingeplant. Kosten ca. 55 TEUR.

Weiterhin sind wir beim Ausbau von Wasser-/ Abwasser-Infrastruktur in Lichtenau finanziell gefordert. Den Ausbau übernimmt für uns der Zweckverband Wasserwerke Westergebirge. Auf die Gemeinde kommen jedoch so genannte Straßenentwässerungsbeiträge in einer Größenordnung von 180 TEUR zu, welche wir in Raten bis zum Jahr 2020 zu entrichten haben. Auch die Gasversorgung durch die „Eins-Energie in Sachsen“ wird in Stützensgrün in der Schönheider Straße bis zur Kreuzung Tippner in 2018 und weiter bis zum Parkplatz am Kuhberg im Jahr 2019 erfolgen. Ob in jedem Fall eine Mitverlegung von Glasfaserkabel für schnelles Internet erfolgen können, steht derzeit leider noch nicht fest, da wir den zusätzlichen und zum Teil nicht unerheblichen Aufwand bei den Erdarbeiten als Gemeinde selbst werden tragen

müssen. Ein weiteres Teilstück der Gasleitung von der Stollmühle bis zur Landeskirchlichen Gemeinschaft Stützengrün wird ebenfalls in 2018 verlegt. Der geplante Ausbau eines Straßenteilstückes im Zuge des Gasleitungsbaus ist von der Vergabe weiterer Fördermitteln abhängig. Wir planen hier mit ca. 140 TEUR (davon 97 TEUR Fördermittel)

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet wird ebenfalls im Jahr 2018 fortgesetzt. 75 TEUR stehen dafür im Plan (davon 54 TEUR Fördermittel). Die dadurch erzielten Einsparungen von Energie lassen sich relativ genau berechnen und entlasten unseren Haushalt in den kommenden Jahren.

### **Pflichtaufgabe – Schule und Kindertagesstätten**

Auch die Situation in den beiden Kindertagesstätten hat sich nicht geändert. Die Einrichtungen in den beiden Ortsteilen Hundshübel und Stützengrün werden von der „Johanniter Unfallhilfe“ betrieben. Zurzeit gibt es nur noch wenige freie Plätze. Die Auslastung insgesamt liegt bei rund 74%. Die Umlage für die Betreuung unserer Kindertagesstätten an die Johanniter-Unfallhilfe wurde für 2018 in gleicher Höhe wie 2017 mit 650 T€ veranschlagt. In der Kindertagesstätte in Unterstützengrün wird es erforderlich sein, Brandschutzmaßnahmen in Höhe von ca. 60 TEUR zu realisieren (davon ca. 20 TEUR Fördermittel).

Der im Jahr 2001 beschlossene Schulkompromiss für eine gemeinsame Grundschule mit der Gemeinde Schönheide in Trägerschaft der Gemeinde Stützengrün hat nach wie vor seinen Bestand. Gleiches gilt für den gemeinsamen Schulhort. Die Schule ist im Schuljahr 2017/2018 mit 245 Schülern belegt. Der in 2015 neu eröffnete Hort ist sowohl bei Eltern als auch bei Kindern auf Grund heller, freundlicher Räume,

kompetenten Erziehungspersonals und einer großen Vielfalt individueller Freizeitgestaltungsmöglichkeiten sehr beliebt, sodass die Kapazität immer ausgeschöpft ist. Zum Jahresanfang 2018 sind 185 Kinder im Hort untergebracht.

Die Gestaltung des Außengeländes unserer Schule wird in 2018 und 2019 mit 140 TEUR pro Jahr veranschlagt. Dabei haben sich die Kinder des Schulhortrates selbst mit Ideen eingebracht, welche in die Planungen einfließen werden. Neben dem Schulinnenhof soll auch das Spielplatzgelände ertüchtigt werden.

### **Pflichtaufgabe - Friedhöfe und Totenhalle**

Auf den vier Kirchen bewirtschafteten Friedhöfen der Ortsteile Hundshübel und Stützengrün befindet sich je eine Totenhalle, die von der Gemeinde unterhalten wird. Zur Bewirtschaftung der beiden kircheneigenen Friedhöfe zahlt die Gemeinde jährlich einen Zuschuss von insgesamt ca. 3 TEUR. Weiterhin erfolgen Umbaumaßnahmen an der Feierhalle Hundshübel. Der Einbau einer Fußbodenheizung, Herstellung der Sanitärinstallation und der Behindertengerechte Zugang werden ca. 80 TEUR kosten (davon 56 TEUR Fördermittel).

### **Freiwillige Aufgabe - Tourismusförderung**

Die Förderung der touristischen Entwicklung und der Ausbau der entsprechenden Infrastruktur sind für die Zukunft der Region wichtige Aufgaben, die keinen Aufschub dulden, aber nur bei stimmigen finanziellen Rahmenbedingungen realisiert werden können. Wir sind froh, dass wir gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden verschiedene Bausteine unseres „Masterplanes“ umsetzen können. So wird in diesem Jahr die Radweg-Verbindung von Stützengrün nach Rothenkirchen als erster Schritt erfolgen wird. Ca. 345 TEUR

sind dafür veranschlagt (davon ca. 276 TEUR Fördermittel).

Ein besonderes Highlight wird der „Lückenschluss“ zwischen Marienweg Hundshübel und Staumauer der Talsperre Eibenstock sein. Eine so genannte „Rad-Schnecke“ eine Stahlspirale für Radfahrer und Fußgänger soll den Höhenunterschied überbrücken und das gesamte Gebiet Hundshübel, weiter rund um die Talsperre auf Stützengrüner Flur, bis nach Schönheiderhammer an die Karlsroute anbinden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 640 TEUR (davon ca. 530 TEUR Fördermittel). Das bringt natürlich weiteren Investitionsbedarf mit sich, etwa die Ausschilderung der Rad- und Wanderwege innerorts bzw. auf den dafür vorgesehenen Strecken. Sinnvollerweise wollen wir die Gaststätten und Hotels an diese Wegführung anbinden und damit gezielt Gäste zum Verweilen und Rasten einladen. Für Wanderwege-Beschilderung haben wir 25 TEUR im Plan vorgesehen (davon ca. 17 TEUR Fördermittel). Hier werden wir auch in den kommenden Jahren Mittel einplanen müssen, um auch die Pflege und den weiteren Ausbau absichern zu können. Auch private Initiativen, wie etwa einen „Trimm-Dich-Pfad“ auf dem Viechzig-Rundweg in Hundshübel möchten wir nach Möglichkeit unterstützen, bauen hier jedoch auch stark auf privates Engagement von Spendern, Sponsoren und Gönnern wie im Jahr 2017 beim Marienweg.

### **Freiwillige Aufgabe – Freibad und Sportstätten**

Die Hochwasser-Schadensbeseitigung im Unterstützengrüner Freibad wird in 2018 fortgesetzt werden müssen. Das zieht nach sich, dass die Badesaison auch in diesem Jahr ausfallen muss. Eine Summe von 186 TEUR ist im Haushalt dafür eingestellt. Parallel laufen unsere Be-

Lesen Sie weiter Seite 14

## **Lese Café mit Osterbasteln**

**STÜTZENGRÜN RED** Am 22. März war es wieder einmal soweit. Das Lesecafé im Bürgerhaus hatte Jung und Alt zum Bastelnachmittag eingeladen.

Aus alten Büchern entstanden kleine Kunstwerke und nette Dekorationen für das Osterfest. **Bastelnachmittage** toren um die Bibliothekarin Gabriele Höpke bedauern, dass sich nicht mehr einladen lassen. Die Bastelnachmittage vor Ostern und Weihnachten werden unterstützt durch die Firma Kuhnert Rothenkirchen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön dafür.

Fotos: Gemeindeverwaltung



# Amtliche Bekanntmachungen

## Zweckvereinbarung zur Durchführung der Aufgaben der Bauverwaltung

Zwischen der

Gemeinde Stützengrün vertreten durch den Bürgermeister,  
Herrn Volkmar Viehweg 08328 Stützengrün, Hübelstraße 12

und der

Gemeinde Schönheide vertreten durch den Amtsverweser,  
Herrn Eberhard Mädler, 08304 Schönheide, Hauptstraße 43

wird auf der Grundlage der §§ 1, 2, 71 Abs. 2 Satz 1 und 72 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), folgende mandatierte Zweckvereinbarung geschlossen:

### § 1

#### Gegenstand der Zweckvereinbarung

- (1) Die Gemeinde Schönheide überträgt die Durchführung der Aufgaben der Bauverwaltung an die Gemeinde Stützengrün unter Einbeziehung eigenen Personals. Die übertragene Durchführung umfasst insbesondere:
  - a) die allgemeine Bauverwaltung
  - b) Bauplanung nach den Vorschriften des BauGB
  - c) Bauordnung nach den Vorschriften der SächsBO
  - d) Infrastruktur / Verkehrsanlagen
  - e) Hoch- und Tiefbau
  - f) Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln (nur für dem Sachgebiet Bauverwaltung zuzuordnende Maßnahmen)
- (2) Die Gemeinde Stützengrün erfüllt im Namen und nach Weisung der zuständigen Gemeinde Schönheide die Durchführung dieser Aufgabe. Die grundsätzliche Zuständigkeit und Verantwortung für die Erfüllung der Aufgabe der Bauverwaltung bleiben unverändert bei der Gemeinde Schönheide. Die Betreibung einer gemeinsamen Dienststelle erfolgt nicht.
- (3) Die Gemeinde Stützengrün stellt für die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben das erforderliche Personal, insbesondere die Amtsleitung in einem Umfang von zunächst 5 Wochenstunden.
- (4) Die Gemeinde Stützengrün gewährleistet die Einhaltung der für die Aufgabendurchführung geltenden Gesetze, Rechtsver-

ordnungen und Verwaltungsvorschriften. Im Rahmen der Durchführung besteht diesbezüglich Entscheidungs- und Weisungsbefugnis gegenüber dem eingesetzten Personal der Gemeinde Schönheide.

### § 2

#### Deckung des Finanzierungsbedarfs

- (1) Die Gemeinde Stützengrün macht für die ordnungsgemäße Aufgabendurchführung nach § 1 von der Gemeinde Schönheide eine Umlage in Höhe des ungedeckten Finanzbedarfs geltend. Dieser bemisst sich nach den tatsächlich angefallenen Personal- und Sachkosten (einschließlich Reisekosten). Die Berechnung der Personalkosten erfolgt entsprechend der Anlage zur Beschlussvorlage der Zweckvereinbarung.
- (2) Die Kosten für technische Geräte und Lizenzen bemessen sich nach den tatsächlich anfallenden Kosten. Die sonstigen Sach- und Gemeinkosten bemessen sich nach pauschaler Berechnung auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift VwV Kostenfestlegung 2013 vom 11. Oktober 2012 (SächsABL. S. 1324) des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen in der jeweils geltenden Fassung. [Sachkosten]
- (3) Im Rahmen der Aufgabendurchführung nach § 1 anfallende Gebühren stehen der Gemeinde Schönheide zu und sind durch diese zu erheben. [zweckgebundene Einnahmen]
- (4) Die Rechnungslegung der anfallenden Kosten durch die Gemeinde Stützengrün erfolgt jeweils zum Ende eines Quartals.
- (5) Die Gemeinde Schönheide stellt der Gemeinde Stützengrün die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten, Lizenzen, technischen Geräte und sonstige Sachmittel zur Verfügung.

### § 3

#### Dauer der Zweckvereinbarung, Kündigung

- (1) Die Zweckvereinbarung wird befristet bis

zum Ablauf des 31.12.2019 geschlossen. Nach einem Zeitraum von bis zu 3 Monaten ab Inkrafttreten ist im Rahmen einer Bestandsaufnahme zu analysieren, welchen Personalbedarf es für eine geordnete Durchführung der unter § 1 genannten Aufgaben gibt.

- (2) Die Zweckvereinbarung verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Kalenderjahr.
- (3) Im Falle einer Änderung der für diese Zweckvereinbarung wesentlichen gesetzlichen Vorschriften steht es den Vertragspartnern frei, über die Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderten Gesetzmäßigkeiten neu zu verhandeln.
- (4) Die Zweckvereinbarung kann im gegenseitigen Benehmen aus Gründen des öffentlichen Wohls und gemäß § 60 VwVfG nach Beschluss der Gemeinderäte zum Jahresende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten geändert oder aufgehoben werden. Die Aufhebung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Diese Fristen gelten nicht für möglichen Anpassungsbedarf entsprechend der erstmalig in § 4 Absatz 1.

### § 4

#### Streitigkeiten

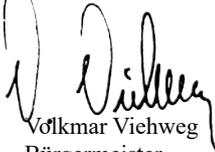
- (1) Diese Zweckvereinbarung wird im Geiste der Partnerschaft und des ernstesten Willens zur Vertragstreue geschlossen. Eventuell auftretende Unstimmigkeiten sind in diesem Sinne einvernehmlich zu regeln, ggf. ist Beratung durch die Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen.
- (2) Ergänzungen bzw. Änderungen dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform.

### § 5

#### Inkrafttreten

Die Zweckvereinbarung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in beiden Gemeinden zum 01.05.2018 in Kraft.

Stützengrün, den 26.04.2018

  
Volkmar Viehweg  
Bürgermeister  
Gemeinde Stützengrün

Schönheide, den 26.04.2018

  
Eberhard Mädler  
Amtsverweser  
Gemeinde Schönheide

# Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Stützengrün für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Aue und den Strafkammern des Landgerichts Chemnitz

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Stützengrün hat in der Sitzung am 24.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Chemnitz und das Amtsgericht Aue gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**07.05.2018 bis 18.05.2018**

zu jedermanns Einsicht (während der allgemeinen Öffnungszeiten) an folgenden Orten aus:

Gemeindeverwaltung Stützengrün  
Hauptamt, Zimmer 6  
Hübelstraße 12  
08328 Stützengrün

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Ort angeben) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Stützengrün, 25.04.2018



Viehweg  
Bürgermeister

## Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

### § 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

### § 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;

5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

### § 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
  2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
  3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
  4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
  5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
  6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

## Zweckverband Kommunale Dienste Der Verbandsvorsitzende

Bärenwalder Straße 29b • 08328 Stützengrün • Stützengrün, den 29.03.2018



## Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015 des Zweckverbandes Kommunale Dienste

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22. März 2018 den Beschluss ZKD004/2018 „Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015“ gefasst, der gemäß § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013 hiermit ortsüblich bekannt gegeben wird.

### I. Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

a) Bilanz zum 31.12.2015

Bilanzsumme	1.078.136,10 Euro
davon auf der Aktivseite	
Anlagevermögen	729.723,63 Euro
Umlaufvermögen	347.995,23 Euro
Rechnungsabgrenzungsposten	417,24 Euro
davon auf der Passivseite	
Eigenkapital	841.272,03 Euro
Sonderposten	897,00 Euro
Rückstellungen	65.903,85 Euro
Verbindlichkeiten	170.063,22 Euro

b) Gewinn- und Verlustrechnung

Ordentliche Erträge	1.036.555,14 Euro
Ordentliche Aufwendungen	1.003.011,41 Euro
Finanzerträge	2.108,17 Euro
Finanzaufwendungen	5.783,04 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	29.868,86 Euro
Außerordentliches Ergebnis	-280,00 Euro
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	29.588,86 Euro

### c) Liquiditätsrechnung

Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit  
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit  
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit  
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes  
Finanzmittelbestand am Anfang des Wirtschaftsjahres  
Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres

114.848,46 Euro  
-38.575,93 Euro  
-5.783,04 Euro  
70.489,49 Euro  
137.825,06 Euro  
208.314,55 Euro

2. Anhang und Lagebericht sowie die weiteren Anlagen zum Jahresabschluss werden zur Kenntnis genommen und anerkannt.
3. Der Prüfungsbericht zu Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 des Wirtschaftsprüfers Dr. Karl-Christian Stopp vom 15. Februar 2018 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.

4. Der Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2015 des Rechnungsprüfungsamtes des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge vom 8. März 2018 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.
5. Die Sonderzahlungen der Verbandsgemeinden in Höhe von insgesamt 30.000

6. Euro, die zur Tilgung des Investitionskredites verwendet werden, sind Liquiditätshilfen und werden als Eigenkapitalzuführungen behandelt.
7. Der Jahresüberschuss von 29.588,86 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
7. Der Verbandsvorsitzende wird für das Wirtschaftsjahr 2015 entlastet.

## II. Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO vom 16. Dezember 2013 wird an dieser Stelle der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wiedergegeben:

### „Bestätigungsvermerk

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 32 SächsEigBVO i. V. m. § 317 HBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Wür-

digung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Geyer, den 15. Februar 2018

Dr. Stopp  
Wirtschaftsprüfer - Siegel -

## III. Öffentliche Auslegung

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO vom 16. Dezember 2013 sind Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Arbeitstagen für jedermann zur kostenfreien Einsichtnahme auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom **22.05.2018 bis 30.05.2018** jeweils montags bis freitags während der Öffnungszeiten in der

Gemeindeverwaltung Zschorlau  
- Sekretariat -  
August-Bebel-Straße 78  
08321 Zschorlau  
und der  
Gemeindeverwaltung Stützengrün  
- Sekretariat -  
Hübelstraße 12  
08328 Stützengrün

Stützengrün, den 29.03.2018



Wolfgang Leonhardt  
Verbandsvorsitzender

Bürgermeister Gemeinde Zschorlau

## Beschlüsse aus den Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

Der Gemeinderat Stützengrün hat in seiner 42. öffentlichen Sitzung am 27.03.2018 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss Nr. GR 6/202/42

Der Gemeinderat Stützengrün beschließt die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Ergebnis der Abstimmung:

14	dafür
0	dagegen
0	Stimmenthaltungen

### Beschluss Nr. GR 6/203/42

Der Gemeinderat beschließt den Kauf des Flurstückes 322 der Gemarkung Stützengrün mit einer Größe von 1320 qm. Sämtliche mit

dem Vertrag verbundenen Kosten trägt die Gemeinde.

Ergebnis der Abstimmung:

14	dafür
0	dagegen
0	Stimmenthaltungen

### Beschluss Nr. GR 6/204/42

Der Gemeinderat beschließt den Kauf einer Teilfläche von ca. 2.000 qm aus dem Flurstück Nr. 323 der Gemarkung Stützengrün. Sämtliche mit dem Vertrag verbundenen Kosten einschließlich der Vermessungskosten

trägt die Gemeinde.

Ergebnis der Abstimmung:

14	dafür
0	dagegen
0	Stimmenthaltungen

### Beschluss Nr. GR 6/205/42

Der Gemeinderat beschließt, nach Auswertung und vorliegender Vergabeempfehlung vom IfEP Leonhardt aus Zschorlau, für die Baumaßnahme „Modernisierung der Straßenbeleuchtung durch LED-Leuchten in 08328 Stützengrün, Siedlungsstraße“ auf das Ange-

bot der Firma Elektro-Anlagenbau GmbH, Lichtenauer Straße 8 in 08328 Stützengrün in Höhe von brutto 44.476,63 € den Zuschlag zu erteilen.

Ergebnis der Abstimmung:  
14                    dafür  
0                    dagegen  
0                    Stimmenthaltungen

#### **Beschluss Nr. GR 6/206/42**

Der Gemeinderat beschließt, nach Auswertung und vorliegender Vergabeempfehlung für die Baumaßnahme „Radwegkonzeption „Berge verbinden – Steinberg/Kuhberg Bauabschnitt SG-1“ – Vergabe Planungsleistungen – auf das Angebot der Firma, Projekta Ingenieurgesellschaft für Tiefbautechnik Auerbach mbH, Bahnhofstraße 9, 08209 Auerbach in Höhe von brutto 38.928,46 € den Zuschlag zu erteilen.

Ergebnis der Abstimmung:  
14                    dafür  
0                    dagegen  
0                    Stimmenthaltungen

#### **Beschluss Nr. GR 6/207/42**

Der Gemeinderat beschließt, nach Auswertung und vorliegender Vergabeempfehlung vom Architekturbüro Barbara Müller, Auerbach, für die Baumaßnahme „Sanierung der Friedhofshalle im Ortsteil Hundshübel“ Los 300 HB 01 Tischlerarbeiten auf das Angebot der Firma Tischlerei Jörg Schröder, Auerbacher Straße

29 A, 08328 Stützengrün in Höhe von brutto 7.902,79 € den Zuschlag zu erteilen.

Ergebnis der Abstimmung:  
14                    dafür  
0                    dagegen  
0                    Stimmenthaltungen

#### **Beschluss Nr. GR 6/208/42**

Der Gemeinderat beschließt, nach Auswertung und vorliegender Vergabeempfehlung vom Architekturbüro Barbara Müller, Auerbach, für die Baumaßnahme „Sanierung der Friedhofshalle im Ortsteil Hundshübel“ Los 300 HB 02 Baumeisterarbeiten auf das Angebot der Firma Maurerbetrieb Thomas Queck, Dorfstraße 23, 08328 Stützengrün OT Hundshübel in Höhe von brutto 10.880,59 € den Zuschlag zu erteilen.

Ergebnis der Abstimmung:  
13                    dafür  
0                    dagegen  
0                    Stimmenthaltungen

Es war ein Mitglied des Gemeinderates gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wegen Befangenheit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Beschluss Nr. GR 6/209/42**

Der Gemeinderat beschließt, nach Auswertung und vorliegender Vergabeempfehlung vom Architekturbüro Barbara Müller, Auerbach, für die Baumaßnahme „Sanierung der Friedhofshalle im Ortsteil Hundshübel“ Los

400 HB 07 HLS auf das Angebot der Firma, Stahlbau Schädlich GmbH, Schulstraße 39 a, 08328 Stützengrün in Höhe von brutto 7.763,73 € den Zuschlag zu erteilen.

Ergebnis der Abstimmung:  
14                    dafür  
0                    dagegen  
0                    Stimmenthaltungen

#### **Beschluss Nr. GR 6/210/42**

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Maßnahme „Hecke begründ den Radweg“ im Haushaltsjahr 2019 mit Gesamtkosten in Höhe von 47 T€ vorbehaltlich der Zahlung von Fördermitteln. Die Maßnahme ist in den Haushalt 2019 unter dem Produkt 5410.01-M001-19 mit den angegebenen Gesamtkosten aufzunehmen.

Ergebnis der Abstimmung:  
14                    dafür  
0                    dagegen  
0                    Stimmenthaltungen

#### **Beschluss Nr. GR 6/211/42**

Der Gemeinderat der Gemeinde Stützengrün stimmt der beiliegenden Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Bauverwaltung von der Gemeinde Schönheide auf die Gemeinde Stützengrün zu.

Ergebnis der Abstimmung:  
14                    dafür  
0                    dagegen  
0                    Stimmenthaltungen

Der Technische Ausschuss hat in seiner öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 10.04.2018 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss TA 6/48/22**

Der Technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage vom 14.02.2018 (eingegangen am 27.02.2018) für den Anbau an ein Wohnhaus auf dem Flurstück 200 der Gemarkung Lichtenau gemäß § 36 Abs. 1 BauGB und § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

Ergebnis der Abstimmung:  
5                    dafür  
0                    dagegen  
0                    Stimmenthaltungen

#### **Beschluss TA 6/49/22**

Der Technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage vom 10.02.2018 (eingegangen am 22.02.2018) für den Neubau eines Wohnhauses auf dem Flurstück 296/20 der Gemarkung Lichtenau gemäß § 36 Abs. 1 BauGB und § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

Ergebnis der Abstimmung:  
5                    dafür  
0                    dagegen  
0                    Stimmenthaltungen

#### **Beschluss TA 6/50/22**

Der Technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag vom 28.02.2018 (eingegangen am 20.03.2018) für den Anbau eines Gartengerätehauses an ein ehemaliges Waschhaus auf dem Flurstück 753 der Gemarkung Stützengrün gemäß § 36 Abs. 1 BauGB und § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

Ergebnis der Abstimmung:  
5                    dafür  
0                    dagegen  
0                    Stimmenthaltungen

#### **Beschluss TA 6/51/22**

Der Technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bau-

antrag vom 20.02.2018 (eingegangen am 20.03.2018) für den Anbau eines Holzschauers auf dem Flurstück 42 der Gemarkung Lichtenau gemäß § 36 Abs. 1 BauGB und § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

Ergebnis der Abstimmung:  
5                    dafür  
0                    dagegen  
0                    Stimmenthaltungen

#### **Beschluss TA 6/52/22**

Der Technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag vom 12.03.2018 für die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Flurstück 426/1 der Gemarkung Hundshübel gemäß § 36 Abs. 1 BauGB und § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

Ergebnis der Abstimmung:  
5                    dafür  
0                    dagegen  
0                    Stimmenthaltungen

### **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Dienste**

Im Betriebsgebäude des Zweckverbandes Kommunale Dienste fand am Donnerstag, dem 22. März 2018 eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- **ZKD001/2018** Beratung und Beschluss des Wirtschaftsplanes 2018
- **ZKD002/2018** Auftragsvergabe für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016
- **ZKD003/2018** Beschaffung eines Geräteträgers als Ersatz für einen Multicar M30
- **ZKD004/2018** Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015

Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse wird auf der Homepage des Zweckverbandes veröffentlicht: [www.zweckverband-kommunale-dienste.de/zweckverband/beschluesse](http://www.zweckverband-kommunale-dienste.de/zweckverband/beschluesse).

## **Allgemeine Informationen aus der Verwaltung**

### **Urlaub des Bürgermeisters**

In der Zeit vom 22. Mai bis 28. Mai 2018 befindet sich der Bürgermeister, Herr Volkmar Viehweg, im Urlaub.

### **Baumaßnahme Ausbau Talstraße BA 2+3 - Einladung zur Informationsveranstaltung**

Zum Ablauf/Vorstellung der geplanten Maßnahme „Ausbau Talstraße BA2+3“ werden insbesondere die Anlieger der Talstraße, aber auch sonstige Interessierte zur Informationsveranstaltung am **Montag, den 14.05.2018, um 17.00 Uhr** ins Bürgerhaus, Hübelstraße 12 a in 08328 Stützengrün eingeladen.

Zutiefst betroffen und gleichzeitig traurig nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Mitarbeiter

## Herrn Jürgen Goldhahn

Wir verlieren mit ihm einen von allen geschätzten und beliebten Mitarbeiter.  
Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Wir werden ihm stets gedenken – in Trauer, aber auch voller Dankbarkeit.

Alle Mitarbeiter des  
Zweckverbandes Kommunale Dienste

sowie

Volkmar Viehweg  
Bürgermeister  
Gemeinde Stützengrün

Wolfgang Leonhardt  
Bürgermeister  
Gemeinde Zschorlau

## Urlaubszeit - Reisezeit

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
bitte denken Sie daran, rechtzeitig vor Ihrem Urlaub Ihre Dokumente auf Gültigkeit zu überprüfen!

Der Reisepass ist bei Bürgern bis zum 24. Lebensjahr 6 Jahre gültig und kostet 37,50 Euro. Nach Vollendung des 24. Lebensjahres ist der Reisepass 10 Jahre gültig und kostet 60,00 Euro. Zur Beantragung eines Passes benötigt man 1 aktuelles biometrisches Passbild. Minderjährige benötigen dabei immer die Einverständniserklärung der Eltern.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit ca. 3 - 4 Wochen beträgt.

Der Personalausweis ist ebenfalls je nach Al-

ter 6 oder 10 Jahre gültig und kostet für über 24 jährige 28,80 Euro und für unter 24 jährige 22,80 Euro.

Die Beantragung dieser Dokumente muss von jedem persönlich vorgenommen werden, dabei ist die Vorlage der Geburts- oder Eheurkunde und ein aktuelles biometrisches Passfoto erforderlich.

Kinderreisepässe (bordeauxrot) können nur von einem Erziehungsberechtigten beantragt werden. Sie werden in der Regel für 6 Jahre ausgestellt und können bis zur Vollendung des 12. Lebensjahr verlängert werden. Für diese Beantragung benötigt man die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern, die Geburtsurkun-

de, ein aktuelles biometrisches Passbild und die Größe und Augenfarbe des Kindes. Die Gebühr für den Kinderreisepass beträgt 13,00 Euro.

Ab dem 10. Lebensjahr muss das Kind bei der Beantragung anwesend sein, um seine Unterschrift zu leisten.

Ein Kinderreisepass kann nur verlängert werden, wenn dieser noch nicht abgelaufen ist.

Diese Verlängerung ist gebührenpflichtig und kostet 6,00 Euro.

Ob für eine Reise ein Pass erforderlich ist oder ein Personalausweis ausreichend ist, kann man im Internet unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) erfahren.

Einwohnermeldeamt

## MITTEILUNGEN AUS DEM ORDNUNGSAMT

### Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern, Einhaltung des Lichtraumprofils

Hiermit fordern wir alle Grundstücksbesitzer auf, ihre Hecken, Bäume und Sträucher zu überprüfen und ggf. so zurückzuschneiden, dass sie keine Verkehrshindernisse im Bereich von Straßeneinmündungen darstellen und die Sicht in die Fahrbahn und auf Verkehrszei-

chen behindern.

Es ist darauf zu achten, dass die Gehwege durch hineinragende Äste und Zweige nicht unpassierbar werden.

Im Allgemeinen ist über die Gehwege ein Raum von mindestens 2,25 m Höhe sowie

ein seitlicher Sicherheitsraum von 0,75 m und über den Fahrbahnen eine lichte Höhe von mindestens 4,50 m freizuhalten.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung, um Einzelaufforderungen zu vermeiden.

### Hinweise zur Benutzung von Rasenmähern

Entsprechend der Geräte- und Maschinenlärmmittelverordnung bitten wir um Beachtung folgender Nutzungszeiten von Rasenmähern, Heckenschneidern, tragbare Motorkettensäge, Beton- und Mörtelmischern, Rasentrimmern/ Rasenkantenschneidern, Vertikutierern, Schredder/ Zerkleinerer (sog. Häcksler):  
montags bis samstags von 7:00 – 20:00 Uhr.  
Freischneider, Grastrimmer/ Graskanten-

schneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen

**mit** EG-Umweltzeichen

montags bis samstags von 7:00 – 20:00 Uhr,

**ohne** EG-Umweltzeichen

montags bis samstags von 09:00 – 13:00 Uhr

und von 15:00 – 17:00 Uhr

betrieben werden.

Die Benutzung aller Geräte an Sonn- und Feiertagen ist verboten!

### Verkehrsbehinderungen

Die Gemeindeverwaltung Stützengrün informiert darüber, dass es ab Mai 2018 im gesamten Gemeindegebiet vermehrt zu Verkehrsbehinderungen kommt.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Internetseite <http://www.stuetzengruen.de>.

### Achtung! Veränderung der Verkehrsführung der Siedlungsstraße am 26.05.2018

Am 26.05.2018 richtet der Skiverein Stützengrün e.V. am Gelände des Freibades den 22. Westerzgebirgsclub aus. Hierzu wird es an diesem Tag für die Siedlungsstraße wie in den Wintermonaten eine Einbahnstraßenregelung geben. Die „Einbahnstraße“ beginnt an der Siedlungsstraße Nr. 1 und endet an der Hausnummer 25. Es wird höflich um Beachtung gebeten.



## Sprech- und Öffnungszeiten

Die **Gemeindeverwaltung** ist geöffnet:

Montag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
und	von 12:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
und	von 12:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeit sind Termine nach Vereinbarung möglich!**

**HINWEIS!!!** Am 11.Mai 2018 bleibt die Gemeindeverwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen.

**Zusätzliche Öffnungszeit des Meldeamtes: Samstag, 12. Mai 2018**

von 9.00 bis 11.00 Uhr

**Sprechzeit der Ortsvorsteherin, Frau Jana Richtsteiger-Müller, OT Hundshübel**

Dienstag, 08.05.2018 von 17 bis 18 Uhr im Feuerwehrdepot Hundshübel

**Die Bücherei** im Bürgerhaus, Hübelstraße 12a, ist geöffnet:

Dienstag von 16:00 bis 18:30 Uhr  
Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr

## E-Mail-Adressen und Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist unter der Ruf-Nr. 654-0 und per Fax-Nr. 654-50 zu erreichen.

Die einzelnen Mitarbeiter sind mit direkter Durchwahl unter den nachstehenden Rufnummern erreichbar:

<b>Bürgermeister</b>	Herr Viehweg	über Sekretariat
Sekretariat	Frau Völker	037462/654-11
<b>SG Hauptamt</b>		
Soziales/Schulen	Frau Leistner	/654-20
Meldewesen/Gewerbe	Frau Wohlrab	/654-21
Ordnung und Sicherheit	Herr Gutzmerow	/654-30
<b>Kämmerei</b>		
Kämmerin	Frau Dietrich	/654-42
Kasse	Frau Huster	/654-31
Steuern	Herr Vieweg	/654-13
	Frau Modes	/654-32
<b>Bauamt</b>		
	Herr Ungethüm	/654-40
	Frau Weidlich	/654-41

**Zweckverband Kommunale Dienste (Bauhof)** Telefon: 636955 Fax: 636958  
www.zweckverband-kommunale-dienste.de

**Unsere e-mail-Adressen:**

Herr Viehweg	v.viehweg@stuetzengruen.de	Herr Ungethüm	t.ungethuen@stuetzengruen.de
Frau Völker	s.voelker@stuetzengruen.de	Frau Huster	r.huster@stuetzengruen.de
Frau Leistner	c.leistner@stuetzengruen.de	Frau Weidlich	a.weidlich@stuetzengruen.de
Frau Dietrich	m.dietrich@stuetzengruen.de	Herr Vieweg	s.vieweg@stuetzengruen.de
Herr Gutzmerow	ordnungsamt@stuetzengruen.de	Frau Modes	k.modes@stuetzengruen.de
Frau Wohlrab	meldestelle@stuetzengruen.de	Frau Höpke	bibliothek@stuetzengruen.de
		Bibliothek	

(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

## Termin für Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen

<b>Technischer Ausschuss</b>	15. Mai 2018,	18.30 Uhr
<b>Verwaltungsausschuss</b>	17. Mai 2018,	18.30 Uhr
<b>Gemeinderat</b>	29. Mai 2018,	18:30 Uhr

Die Tagesordnung zur jeweiligen Sitzung wird rechtzeitig an der amtlichen Anschlagtafel am Gemeindeamt, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün, öffentlich bekannt gegeben.

## Termine der Müllabfuhr, Abfuhr gelber Wertstofftonnen, Papiertonnen und der Biotonnen

### Müllabfuhr:

**Stützengrün**

Freitag, 11. Mai 2018  
Freitag, 25. Mai 2018

**OT Lichtenau außer Bergweg**

Freitag, 11. Mai 2018  
Freitag, 25. Mai 2018

**OT Hundshübel und Bergweg**

Samstag, 05. Mai 2018  
Freitag, 18. Mai 2018

### Abfuhr der gelben Wertstofftonnen

Die Abfuhr der gelben Wertstofftonnen erfolgt in Stützengrün, im Ortsteil Hundshübel und im Ortsteil Lichtenau am

**Donnerstag, 03. Mai 2018**  
**Mittwoch, 16. und 30. Mai 2018**

### Abfuhr der Biotonnen

Die Abfuhr der Biotonnen erfolgt in Stützengrün und den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau jeweils am:

Freitag, 04. und 18. Mai 2018  
Samstag, 12. und 26. Mai 2018

### Entleerung der Papiertonnen

**Stützengrün:** Montag, 14. Mai 2018  
**OT Lichtenau** (außer Bergweg): Montag, 14. Mai 2018  
**OT Hundshübel:** Freitag, 25. Mai 2018  
**nur Bergweg:** Mittwoch, 02. und 29. Mai 2018

## Schadstoffmobil: 02. Mai 2018

### Standplätze

OT Hundshübel; Parkplatz Linde  
OT Lichtenau; Parkplatz vor Feuerwehr  
Stützengrün; Parkplatz Kuhberg

### Annahmezeiten

10:15 bis 11:00 Uhr  
11:15 bis 12:00 Uhr  
13:15 bis 14:00 Uhr

## Feuerwehr-Report

### FFW Stützengrün

*Dienste*

04.05.2018 18.00 Uhr gem. Dienst Technische Hilfe  
18.05.2018 18.00 Uhr Türnotöffnung

### Gemeindejugendfeuerwehr

*Dienste*

05.05.2018 13.30 Uhr Fahrzeug- und Gerätekunde LF 10/6/MTV  
19.05.2018 13.30 Uhr Übung Löschangriff

### FFW Hundshübel

*Dienste*

04.05.2018 18.30 Uhr Übung Technische Hilfe gem. Dienst  
18.05.2018 19.00 Uhr Handhabung Leitern

### Bambini-Feuerwehr

*Dienste*

12.05.2018 10.00 Uhr Besuch Rettungswache  
26.05.2018 10.00 Uhr Erste Hilfe Ausbildung

### FFW Lichtenau

*Dienste*

04.05.2018 18.00 Uhr gem. Dienst Technische Hilfe  
18.05.2018 19.00 Uhr Maschinistenausbildung

**Ende der Amtlichen Bekanntmachungen**

## 29. Stützengrüner Musikwoche vom 30. April bis 5. Mai 2018



### PROGRAMM



<b>Montag</b>	30. April 2018	Bläsermusik Parkplatz der Gemeindeverwaltung	18.00 Uhr
<b>Dienstag</b>	1. Mai 2018	Konzert für Klavier und Akkordeon Landeskirchliche Gemeinschaft Grund Solisten: Cornelius Hofmann und Toni Leuschner	19.30 Uhr
<b>Mittwoch</b>	02.05.2018	Projektkonzert „Die Moldau“ Turnhalle Grundschule Stützengrün Schüler der Grundschule Stützengrün gemeinsam mit der Erzgebirgischen Philharmonie Aue	10.00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	3. Mai 2018	Bilderbuchkino mit musikalischem Rahmen Bibliothek/Bürgerhaus Stützengrün	16.30 Uhr
		Orgelkonzert Ev. Luth. Kirche Stützengrün Solist: KMD Meier	19.30 Uhr
<b>Samstag</b>	5. Mai 2018	Frühlingsfest der Grundschule Stützengrün gemeinsam mit der Oberschule Schönheide Turnhalle Grundschule Stützengrün	14.00 Uhr

Alle Bürger/-innen und Gäste sind zu diesen Veranstaltungen recht herzlich eingeladen.

Gemeinde Stützengrün

### Einladung zu musikalischer Frühlingsreise

**SCHÖNHEIDE MTL** Am 5. Mai 2018 laden die Künstler der Oberschule Schönheide und der Grundschule Stützengrün zu einer musikalischen Reise frei nach B. Smetanas „Die Moldau“ ein.

Das gemeinsame Frühlingskonzert unserer beiden Schulen beginnt um 14 Uhr in der Turnhalle der Grundschule in Stützengrün. Das Team der OS Schönheide freut sich auf viele „Mitreisende“ in den Frühling.

### Projektchor für Gemeindefest 2018

**HUNDSHÜBEL** Hast Du schon mal in einer Kurrende gesungen? Sing mit! Hast Du noch nie in einer Kurrende gesungen? Komm vorbei, schau's Dir an und wenn's Dir gefällt - sing mit! Wir laden alle ein, die gerne singen und zwischen 0 und 50 Jahren sind. Zusammen wollen wir mit der Kurrende beim Gemeindefest, am 24. Juni 2018, ein bis zwei Lie-

der singen. Die Proben dazu sind am: 2., 9. und 16. Juni von 13:45 Uhr bis 14:15 Uhr im Pfarrsaal. Sagt es weiter, kommt selbst und bringt noch jemand mit, um Gott mit einem großen Chor zu loben. Bei Fragen könnt Ihr gern anrufen Michael Zimmermann 0173/1352080.

*Ute Skudlarek und Michael Zimmermann von der Kurrende Hundshübel*

### Himmelfahrtsgottesdienst

10.

**HUNDSHÜBEL MTL** Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hundshübel lädt am Donnerstag, **11.** Mai 2018, zum traditionellen Himmelfahrtsgottesdienst um 10 Uhr an der Kneipp-

anlage Lärchenstraße/Rundwanderweg, OT Hundshübel, herzlich ein.

Für das leibliche Wohl wird anschließend gesorgt. Bei Regen findet der Gottesdienst in der Kirche statt.

### Ausfahrt des Seniorenkreises

**STÜTZENGRÜN MTL** Wir starten am Dienstag, dem 29. Mai um 08.30 Uhr ab Bürstenfabrik. Bus 1 fährt über Unterstützengrün, Bus 2 über Neulehn. Zustieg ist jeweils an den vereinbarten Haltestellen.

Unser Ziel ist Dresden, das „sächsische Elbflorenz“. 12.00 Uhr finden

wir uns zu einer Orgelandacht in der Frauenkirche zusammen. Danach hat jeder Zeit zur individuellen Erkundung der Altstadt.

15.30 Uhr treffen wir uns im Café Coselpalais zu einer gemütlichen Kaffeerrunde.

Die Rückfahrt haben wir für 17.00

### Fußball-Camp

**POCKAU MTL** Vom 8. bis 14. Juli (für 11-13jährige) und vom 15. bis 21. Juli (für 14-16jährige) zum siebten Mal das internationale Fußball-Camp „Soccer City“ statt. Es richtet sich an Jugendliche mit Spaß am Kicken, haben.

Das Training sichert ein Übungsleiter-Team der „Charlotte Eagles“ - ein professioneller Fußball-Club aus den USA. Es sorgt, neben zahlreichen anderen Fußball-Sportlern mit den besten Tricks und tollen Methoden für perfekte Trainingsatmosphäre.

Neben den Übungseinheiten sind auch Workshops, ein Abendprogramm mit Live-Band, Freundschaftsspiele, viele Team-Einheiten und eine „Mini-Weltmeisterschaft“ geplant. Die Teilnahme kostet zwischen 209 und 239 Euro pro Person, inkl. Übernachtung, gesunder Verpflegung und Programm. Lokaler Veranstalter ist jze:sports, der sportmissionarische Dienst der freien evangelischen Gemeinde in Marienberg. Anmeldungen sind online [www.soccer-city.org](http://www.soccer-city.org) oder telefonisch (03735) 6086222 möglich.

Uhr und die Ankunft in Stützengrün für ca. 19.00 Uhr geplant.

Der Unkostenbeitrag von 28,00 € kann im Bus entrichtet werden.

Anmeldung und Rückfragen: Regine und Gerhard Schmidt, Tel. 4702.

# Mitteilung zur Trinkwasserrohrnetzspülung

**STÜTZENGRÜN MTL** Die Wasserwerke Westerzgebirge GmbH führt im Auftrag des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge in Stützengrün die jährliche Rohrnetzspülung wie folgt durch:



Tag	Ort	Zeit
02.05.	Neulehn, Schönheider Str. oberhalb, ehem. KITA; Schulstr., Neuheider Weg, Rothenkirchner Str.	08.00-16.00 Uhr
03.05.	Vorderdorf, Unterstützengrün Schönheider Str. unterhalb ehem. KITA, Auerbacher Str., Rosental, Wiesenhäuser Str., Hübelstr., Talstr., Bergstraße	08.00-16.00 Uhr
04.05.	Gewerbegebiet, Lichtenauer Str.	08.00-14.00 Uhr
07.05.	Hundshübel, Oberer Ortsteil Hauptstr. von H.-Nr. 1-21 d, Dorfstraße. Oberhalb H.-Nr. 66, Grundweg, Viechzig, Lärchenstr., Bergweg, Schulberg oberhalb H.-Nr. 12, Poststr., Gemeindestr., Schulweg, Siedlung, Neue Siedlung, Alte Straße	08.00-16.00 Uhr
08.05.	Lichtenau ohne Feldstraße 8-14	

Da das Wasser zu den genannten Zeiten stark getrübt sein kann, bitten wir die Abnehmer sich für diese Zeit ausreichend mit Trinkwasser zu bevorraten.

Zur Vermeidung von Störungen an der Hausinstallation empfehlen wir Ihnen, das Absperrventil vor dem Wasserzähler für die Dauer der Rohrnetzspülung zu schließen.

Wasserwerke Westerzgebirge GmbH • Am Wasserwerk 14 • 08340 Schwarzenberg • MB TW Johanngeorgenstadt, Tel.: 03773/50400

# Aufruf zur Blutspende - Lebensretter gesucht

**STÜTZENGRÜN MTL** Mit dem Blutspendebarometer informiert der DRK-Blutspendedienst auf seiner Website [www.blutspende-nordost.de](http://www.blutspende-nordost.de) tagesaktuell über den Bedarf an Blutspenden der einzelnen Blutgruppen. Mithilfe des Services kann jeder Spender nachvollziehen, ob sein Blut gegebenenfalls noch am selben Tag oder zeitnah benötigt wird.

Da Blutprodukte zeitlich nur sehr begrenzt haltbar sind und der Be-

darf an Präparaten der einzelnen Blutgruppen variiert, ändert sich die sogenannte Tagesreichweite stetig.

Insbesondere der Monat Mai ist für die gesicherte Versorgung eine große Herausforderung, weil an den vielen Feiertagen die DRK-Blutspendetermine gar nicht oder nicht im gewohnten Umfang stattfinden. Tragen Sie deshalb mit Ihrer Blutspende dazu bei, dass Patienten mit lebensrettenden Präparaten versorgt

werden. Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) oder über das kostenlose Servicetelefon 0800 1194911.

Die nächsten Blutspendeaktionen finden statt am **Mittwoch, den 16. Mai** zwischen 14:30 und 18:30 Uhr in der Grundschule Stützengrün und am **Mittwoch, den 23. Mai** zwischen 14:30 und 18:30 Uhr im Gasthof „Goldener Hirsch“, Hauptstr. 19 in Hundshübel.

## Großer Regionalpreis des Erzgebirgskreises

# ERZGE BÜRGER

## 2018

Im zehnten Jahr des Bestehens des Erzgebirgskreises wollen der Landrat und der Kreistag des Erzgebirgskreises Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürgern für ihren vielschichtigen persönlichen Einsatz und ihr herausragendes Engagement für das Gemeinwohl, das gute Miteinander und die nachhaltige Entwicklung der Region danken und sie gebührend ehren.

**Engagement für das Gemeinwohl**

**Engagement für eine lebenswerte Heimat**

**Engagement für Kultur, Sport, Tourismus**

**Sonderpreis Jung und engagiert im ERZ**

Der ERZgeBÜRGER 2018 wird in nebenstehenden Kategorien verliehen. Weitere Informationen unter: [WWW.ERZGEBIRGSKREIS.DE](http://WWW.ERZGEBIRGSKREIS.DE)

Der Große Regionalpreis zeichnet Einzelpersonen, Vereine, Gruppierungen, Institutionen oder Projekte aus. Er wird als sächlicher Preis in den jeweiligen Kategorien und als Sonderpreis verliehen. Darüber hinaus ist er in jeder Kategorie mit 2.000 EUR sowie beim Sonderpreis mit 1.000 EUR dotiert. Es können jeweils zwei weitere finanzielle Preise verliehen werden. Über die Nominierung und die Auswahl der Preisträger entscheidet satzungsgemäß eine Jury. Schirmherr ist Landrat Frank Vogel. Die Erzgebirgssparkasse ist Partner und Unterstützer. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Gala in Anwesenheit aller Nominierten am 16. November 2018 im Kulturhaus Aue statt.

Jedermann kann Vorschläge einreichen.

Die Vorschläge sind in schriftlicher Form **bis zum 15.06.2018** einzureichen an:

**Erzgebirgssparkasse**

**ERZGEBIRGSKREIS**

**Büro des Landrates**  
Stichwort: ERZgeBÜRGER  
Paulus-Jenisius-Straße 24 | 09456 Annaberg-Buchholz  
oder per E-Mail an: [Erzgebuerger@kreis-erz.de](mailto:Erzgebuerger@kreis-erz.de)  
Telefonische Rückfragen: 03733 831-1001 oder -1004

# Ausschreibung Bergwiesenwettbewerb

**LINDENAU MTL** Der Landschaftspflegeverband „Westerzgebirge“ schreibt in diesem Jahr wieder einen Wettbewerb aus, durch den eine besonders naturverträgliche Bewirtschaftung von Bergwiesen honoriert werden soll.

## Wer kann sich beteiligen?

Alle privaten Nutzer sowie landwirtschaftlichen Betriebe aller Eigentumsformen im Haupt- oder Nebenerwerb. Ausgeschlossen sind alle Einrichtungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Prämiert werden die Nutzer, nicht die Eigentümer.

## Welche Flächen können eingereicht werden?

Alle Wiesen und Weiden, die im Altlandkreis Aue-Schwarzenberg liegen und mindestens 1.000 m<sup>2</sup> groß sind.

## Was wird bewertet?

Bewertet werden Zustand und Entwicklung der Fläche (Naturschutzwert, Artenreichtum, Buntheit) Und die Art und Weise der Bewirtschaftung der Fläche.

## Wer bewertet?

Eine Jury mit Spezialisten aus dem Bereich Naturschutz.

## Wann erfolgt die Bewertung?

Ende Mai, die Flächen dürfen dann noch nicht gemäht sein.

## Welche Preise gibt es?

1. Preis: 100 Euro 2. Preis: 75 Euro 3. Preis: 50 Euro

## Wann erfolgt die Preisverleihung?

Am Sonntag, den 10. Juni im Rahmen des 17. Bergwiesenfestes in Stützengrün an der Gaststätte Stollmühle.

## Wann, wie und bei wem erfolgt die Bewerbung?

Die Bewerbung muss bis zum 18. Mai 2018 unter Angabe der Adresse des Bewerbers, mit Telefonnummer und unter Ortsangabe der eingereichten Fläche oder Flächen (eingezeichnet auf einer Flurkarte ist günstig) eingehen.

Die Bewerbung erfolgt schriftlich oder telefonisch beim:

Landschaftspflegeverband  
Westerzgebirge e.V.

Dorfstraße 48

08289 Schneeberg OT Lindenau

Tel.: 03772/ 24879

Fax: 03772/ 395581

E-Mail: [cindy.gwizdziel@lpvwesterzgebirge.de](mailto:cindy.gwizdziel@lpvwesterzgebirge.de)



**Druckerei  
Schönheide**  
Schönheider Straße 65  
08328 Stützengrün  
Telefon: 037462 - 280456  
[info@druckerei-schoenheide.de](mailto:info@druckerei-schoenheide.de)

Wir suchen Verstärkung für  
unseren Betrieb in der Druckvor-  
stufe und der Weiterverarbeitung.

**HUMMER**

## Wir gratulieren unseren Jubilaren

### Stützengrün

**16.05.** Marianne Fröhlich  
**17.05.** Karl Böttcher  
**21.05.** Ute Brückner  
**23.05.** Wilfried Schmidt  
**25.05.** Edeltraud Höhl

### Hundshübel:

**02.05.** Marita Berger  
**09.05.** Helga Meischner  
**16.05.** Rolf Bleyl  
**27.05.** Frank Döhler  
**28.05.** Klaus Bretschneider

### Lichtenau

am 11.04.2018 Pepe Emil Pelz

90.Geburtstag  
 95.Geburtstag  
 75.Geburtstag  
 75.Geburtstag  
 75.Geburtstag

75.Geburtstag  
 80.Geburtstag  
 75.Geburtstag  
 70.Geburtstag  
 75.Geburtstag

85.Geburtstag



## Klöppel- und Handarbeitszirkel

**Nächster Treffpunkt:** Mittwoch, 9. Mai 2018, um 19.00 Uhr, im Nadlerhaus, OT Hundshübel

## Spruch des Monats

*Im Mai die Blüten sich entfalten  
 und das Gefühl ist kaum zu halten;  
 der Wonnemonat bringt viel Freud',  
 denn bis zum Sommer ist's nicht weit.*

Oskar Stock

Die Gemeindeverwaltung Stützengrün gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht weiterhin Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Herzlich willkommen in der Gemeinde Stützengrün**  
 Wir begrüßen unsere Neugeborenen:  
 am 04.04.2018 Nele Marie Baumann  
 und wünschen den Eltern alles Gute und viel Freude.  
 V. Viehweg, Bürgermeister

## Gegen Sucht hilft Reden



Begegnungsgruppe Schönheide

### Nächster Treff:

Mittwoch, 16. Mai 2018 **19:00** Uhr •  
 Evang.-Methodistische Kirche  
 Obere Straße 3 • Schönheide

## Wichtige Telefonnummern im Notfall

**Rettungsleitstelle** für Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Bergwacht:  
**Notruf 112** oder Krankentransport unter Telefon 0375/19222 (Auch Auskunft über die Bereitschaft des kassenärztlichen Notdienstes, von Fachärzten, Apotheken).

**Polizei:** Notruf 110, **Polizeiposten Eibenstock:** Schönheider Straße 4, Telefon 037752/559380  
**Giftnotruf:** Telefon 0361/730730

Die nächste Ausgabe vom

**Gemeinde Anzeiger**

erscheint am 30. April 2018

# HERR-BERGE

Senioren-, Familien- und Behindertenzentrum  
 An der HERR-BERGE 1-3, 08321 Zschorlau

## Tagespflege der HERR-BERGE

Sie brauchen Unterstützung und Entlastung an einzelnen Tagen oder die ganze Woche? Interessante Gespräche und Beschäftigungsangebote, pflegerische Leistungen, Bewegung und gutes Essen bringen Abwechslung und Sicherheit in Ihren Alltag.

Kontakt: Tel.: 037752- 54 416  
 www.herr-berge.de

## Ärztliche und zahnärztliche Bereitschaftsdienste im Monat Mai 2018

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Dienstplan Gruppe Eibenstock • Der diensthabende Bereitschaftsarzt kann unter der Telefonnummer 0375/19222 oder während der Bereitschaftsdienstzeit überregional unter der Telefonnummer 116117 erfragt werden. Der Notarzt ist weiterhin über die 112 zu erreichen.**

**Zahnärztliche Bereitschaftsdienste** (Samstags, sonntags, feiertags von 09 – 11 Uhr) [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de)

<b>30.04./01.05.</b>	Dipl.-Stom. Mona Weigel	08309 Eibenstock/OT Sosa	Ruf 037752 - 4497	Eibenstocker Weg 16
<b>05./06.05.</b>	ZÄ Kathrin Zufelde	08328 Stützengrün	Ruf 037462 - 3151	Bergstraße 17
<b>Himmelfahrt</b>				
<b>10.05.</b>	ZA Andy Leistner	08304 Schönheide	Ruf 037755 - 2208	Hauptstraße 30
<b>11.05.</b>	ZA Andy Leistner	08304 Schönheide	Ruf 037755 - 2208	Hauptstraße 30
<b>12./13.05.</b>	Dipl.-Stom. Ralf Hertel	08309 Eibenstock/OT Carlsfeld	Ruf 037752 - 2632	Schnorr-von-Carlsfeld-Weg 8
<b>Pfingstsamstag/Pfingstsonntag</b>				
<b>19./20.05.</b>	Dr. Ina Gerlach	08304 Schönheide	Ruf 037755 - 2380	Hauptstraße 76
<b>Pfingstmontag</b>				
<b>21.05.</b>	Dr. Michael Matthes	08309 Eibenstock	Ruf 037752 - 2067	Clara-Angermann-Straße 8
<b>26./27.05.</b>	Dr. Sven Zinner	08309 Eibenstock	Ruf 037752 - 2641	Schulstraße 21

Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr! Kurzfristige Änderungen des Bereitschaftsdienstes können nicht berücksichtigt werden. Bitte entnehmen Sie diese der Tagespresse und der Bildschirmzeitung des Kabeljournals! Vielen Dank.

## Angebot für Pendler

**Stützengrün (MTL).** Die Zahnarztpraxis K. Zufelde in Stützengrün bietet am Samstag und Sonntag, dem 5. und 6. Mai 2018, wieder Pendlersprechstunden für all jene an, die wochentags unterwegs sind. Interessenten sollten rechtzeitig unter der Rufnummer 037462/3151 einen Termin vereinbaren.



## Ein „Stress“-Abend

**STÜTZENGRÜN LP** „Ich habe keine Zeit – Ich muss noch schnell – Ich kann nicht – Ich würde gern, aber... - Schon wieder so viel zu tun“... Kennen Sie das?

Wir laden Sie ein am 30. Mai 2018 ab 16.30 Uhr im Bürgerhaus in Stützengrün hinter die Kulissen des „Stressphänomens“ zu schauen und mit uns gemeinsam zu ergründen, ob der Ausspruch „Stress hat man nicht, Stress macht man sich“ (Aba Assa) so richtig ist.

Wer für die Teilnahme eine Fahrge-



meinschaft braucht, kann sich unter 037462/638525 oder 01739813077 anmelden.

### Arztpraxis DM W. Görler

Schönheider Str. 58 • 08328 Stützengrün

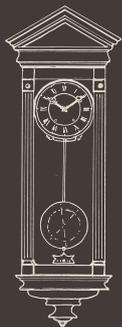
**Wir sind im Urlaub vom  
04.06. bis 15.06.2018**

Vertretung:

Gemeinschaftspraxis

SR Dr. W. und Dr. A. Göckritz •

Tel.: 037462/3796



## Uhrenwerkstatt König

- Reparatur von Wand-, Tisch- und Standuhren, Regulatoren, Armband-, Quarzuhren
- fachgerechte Wartung, Überholung, Reinigung und Aufbereitung
- Batteriewechsel, Glasersatz und Armbandreparatur
- ➔ Batteriewechsel 5,00 Euro
- Hol- und Bringdienst in Stützengrün und Umgebung

Schulstraße 16 • 08328 Stützengrün • Telefon 037462-287227  
uhrenwerkstattkoenig@gmail.com

Hilfe kennt keinen Unterschied



### Stationäre Pflege

- Pflegeheim „Herbstsonne“ in Eibenstock



- Haus „Sonnenhof“ in Sosa



[www.diakoniestation-eibenstock.de](http://www.diakoniestation-eibenstock.de)

Haberleithe 4 - 08309 Eibenstock

Telefon: 037752 55220

## Imbiss in Stützengrün

sucht Verstärkung für ein nettes Team.  
Bei Interesse telefonische Nachfrage unter:  
Tel.: 0152-33536703

## Passbilder

Geeignet für:

- \* Krankenkarte
- \* Personalausweis
- \* Reisepass
- \* Führerschein

**nur 8,- €**

Gebrüder Müller GbR  
Flugoptikermeister

Öffnungszeiten  
Di/Do 9-12 / 13-18  
Sa 9-12



## EINFACH WECHSELN

UND 60 € NEUKUNDENBONUS SICHERN.

[www.swaue.de](http://www.swaue.de)

STADTWERKE AUE  
**SWA**

mühungen um eine Lösung unvermindert weiter, auch künftig den Standort unseres Freibades zu erhalten. Gesetzliche Vorschriften und Anforderungen an Freibäder machen dies zu einem schier unrealisierbaren Unterfangen. Dennoch schöpfen wir alle Möglichkeiten aus. Das größte Problem ist, dass es hier kein explizites Förderprogramm gibt, welches uns ermöglicht zumindest 50 bis 75 % Förderung und nur einen kleinen Teil Eigenmittel einzusetzen.

Die Sportstätten in Hundshübel und Stützengrün sind im Besitz der Gemeinde und bedürfen ebenfalls werterhaltender Maßnahmen. Die Hundshübler Turnhalle ist dringend sanierungsbedürftig und es stellt sich die Frage nach **Suche** oder einem funktionalen Neubau einer Mehrzweckhalle in Hundshübel. Hier sind wir bei der Suche nach Fördermitteln noch nicht fündig geworden.

Weitere freiwillige Leistungen erbringt die Gemeinde bei der Bewirtschaftung des Nadlerhauses und des Bürgerhauses mit Bücherei in Stützengrün

### **Daseinsvorsorge und Entwicklungsstrategie**

Die positive Entwicklung der überwiegend klein- und mittelständigen Unternehmen im Ort hat sich verstetigt. Auch in 2017 lagen die Gewerbesteuereinnahmen über dem Planwert. Es wurden 73,5 T€ mehr eingenommen. Ich rechne mit einer weiteren guten Entwicklung in 2018 und den folgenden Jahren. Unsere Unternehmen und deren Gewerbesteuerzahlungen sind ein wesentlicher Fakt unserer positiven Entwicklung. Ein Dankeschön an dieser Stelle an alle Unternehmerinnen und Unternehmer, sowie die vielen fleißigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die diese Werte schaffen. Nicht unberücksichtigt zu lassen ist jedoch, dass wir Gewerbesteuerumlage in Höhe von ca. 110 TEUR sowie eine Umlage an den Landkreis in Höhe von ca. 880 TEUR zu zahlen haben. Nach wie vor gibt es Anfragen zur Erweiterung der bisher vollständig belegten Gewerbegebietsflächen. Momentan zeichnet sich noch keine Lösung für die Bereitstellung geeigneter Flächen ab. Die Gemeinde ist permanent auf der Suche nach entsprechenden Grundstücken.

Leider haben wir im August 2017 die Absage eines großen Lebensmittel-Discounters erhalten, der ursprünglich bei uns vor Ort einen Markt bauen wollte. Nachdem wir seitens der Gemeinde alle Rahmenbedingungen geschaffen hatten, traf uns die Absage umso härter. Das Thema Versorgung wird also weiter-

hin eine offene Flanke sein.

Ebenso die ärztliche Versorgung. Auch hier ist noch keine Entwarnung zu geben, wie die hausärztliche Versorgung der kommenden Jahre nachhaltig gesichert werden kann.

Der Trend der letzten Jahre lag bei einem Einwohnerrückgang von rund 40 Einwohnern. Es gab in 2017 20 Geburten und 22 Sterbefälle. Unser „Begrüßungsgeld“ von 50,-€ für Neugeborene kann hier nur eine symbolische Geste sein, welche wir aber auch im Jahr 2018 weiterhin gewähren wollen.

Um Zuzüge junger Familien zu fördern, werden wir im Jahr 2018 verschiedene Grundstücksflächen erwerben und überplanen, bzw. diese als Wohngebiete ausweisen. Auch hier ist die Kommune an weiteren Grundstücksflächen jederzeit interessiert, um eine Planung für die kommenden Jahre und Jahrzehnte aufstellen zu können.

Auch das Projekt „Jugend bewegt Kommune“ soll weiter geführt werden und ist mit 1.500,- € im Haushalt untersetzt. Ideen und Vorhaben unserer jungen Leute sollen damit unterstützt werden. Die Zuwendungen für unsere Vereine in Höhe von ca. 3.500,-€ wird

ebenfall weiterhin gewährt. Außerdem wird es eine Zuwendung für die mehr als 50 jungen Musikerinnen und Musiker, welche in der Musikschule Rodewisch ausgebildet werden, in Höhe von 1.000,-€ geben.

### **Entwicklung der Einwohner von 2010 – 2017 (~~Kommt ggf. noch eine Tabelle~~)**

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wird bereits seit 2010 bzw. 2012 auf bestimmten Gebieten (Bauhof mit Zschorlau, Standesamt mit Schönheide) mit anderen Gemeinden zusammen gearbeitet.

Ab dem 1. Mai 2018 tritt eine Zweckvereinbarung über ein gemeinsames Bauamt mit der Gemeinde Schönheide in Kraft. Zusätzlich wird über weitere Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit auch im größeren Rahmen von sechs umliegenden Gemeinden in dazu geeigneten Bereichen (z.B. gemeinsames Rechnungsprüfungsamt oder gemeinsame IT-Beschaffung und Betreuung) nachgedacht und für die Zukunft geplant. Neben den finanziellen Zwängen wird auch das Problem des Fachkräftenachwuchses eine immer größere Herausforderung, insbesondere für kleinere Kommunen.

### **Aufwendungen und Erträge im Überblick 2017 - 2021**

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
ordentliche Erträge	4.433.329	4.656.717	4.662.401	4.824.226	4.973.044
ordentl. Aufwendungen	4.382.418	4.489.989	4.375.305	4.466.011	4.403.247

Die geplanten Erträge für 2018 liegen um 223,4 T€ über dem Planansatz von 2017.

Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf höhere FAG-Zahlungen (Finanz-Ausgleichs-Gesetz) wie Schlüsselzuweisungen sowie Umsatzsteueranteile und deren steigende Prognosen sowie höhere Landeszuschüsse für die Kindereinrichtungen zurückzuführen.

### **Ergebnishaushalt gesamt**

Unter Einbeziehung der geplanten Abschreibungen wird von 2018 bis 2021 ein positives Ergebnis von ca. 167 TEUR in 2018 bis 570 TEUR in 2021 im Ergebnishaushalt erreicht.

In den einzelnen Planjahren ergeben sich Nettoinvestitionsraten von

2018:	49.518 €
2019:	162.336 €
2020:	230.855 €
2021:	439.770 €

Die vorgenannten Zahlen und Ausführungen lassen mich insge-

samt positiv auch auf die folgenden Jahre blicken. Wir sind personell gut aufgestellt. Wir haben im Rahmen unserer mittelfristigen Planung bis 2021 einen ausgeglichenen Haushalt, der es uns ermöglicht, auch aus eigener Kraft zu investieren. Eine alles in allem gute und komfortable Ausgangssituation, um sich auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten und evtl. durch Kooperationen und Partnerschaften mit den umliegenden Kommunen die Handlungsfähigkeit weiterhin zu erhalten. Abschließend der Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Mitglieder des Gemeinderates, welche in einem vertrauensvollen und offenen Miteinander alle anstehenden Entscheidungen sachlich und fundiert vorbereitet, diskutiert und entschieden haben. Wollen wir uns diese Geschlossenheit und die Kultur des Miteinanders erhalten zum Wohle unserer Gemeinde.

# *Reserve Text und Fotos*

## **INVESTITIONEN**

### **BM**

#### **Bürgerflohmarkt lädt zum Kuhbergparkplatz ein**

**STÜTZENGRÜN KH** Glück auf miteinander! Schon in Stimmung für die Frühjahrsentrümpelung?

Unser dritter Stützengrüner Bürgerflohmarkt findet am Samstag, den 26. Mai 2018, von 10-15 Uhr auf dem Kuhbergparkplatz statt.

Die zu entrichtenden Standgebühren in Höhe von 10 Euro pro Tapedisch (ca. 2 m) werden auch diesmal wieder gespendet. – Von Stützengrünern für bedürftige Bürger unserer Gemeinde. Wie auch bei den letzten Terminen hoffen wir darauf, dass es „von uubm har net nass macht“, denn bei Regen müssen wir den Termin kurzfristig absagen. – Standgebühren werden in diesem Fall auf Wunsch erstattet.

Es handelt sich um einen privaten Floh- und Trödelmarkt. Anbieter

gewerblicher Neuware jenseits von selbstgenähten oder gebastelten Artikeln sind auch aus versicherungstechnischen Gründen nicht zugelassen. Im Zweifel bitte nachfragen.

Die ersten Verkäufer haben schon verbindlich zugesagt, aber noch ist glücklicherweise jede Menge Platz. Es wäre schön, wenn auch unsere Hundshübler und Lichtenauer sich fleißig mit anmelden. – Wenn mehr Leute aus dem Ortsteilen Interesse zeigen, können wir perspektivisch vielleicht dort ebenfalls einen Markttermin anbieten!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt – der Reingewinn aus dem Verkauf von Rostern und Getränken geht an Mukoviszidose e. V. . Mit Unterstützung der Sparkasse und unserer Gemeindeverwaltung wird für die

Kinder eine Hüpfburg organisiert. Erstmals können wir mit dem Ponyhof der Familie Kaube sogar Ponyreiten anbieten! Und mit etwas Glück gibt es auch Kinderschminken. Neben dem Markttreiben haben wir damit hoffentlich Gelegenheit für ein wenig nachbarschaftliches Zusammensein und den einen oder anderen Plausch über Flohmarktstände und Gartenzäune hinweg.

Offene Fragen und Anmeldungen bis spätestens 18. Mai 2018 an Familie Hütt unter Tel. 037462/289877 oder auf der facebook-Seite „Bürgerflohmarkt Stützengrün“.

Beteiligt Euch als Standbesitzer, kommt zum Stöbern mit Lust auf Schnäppchen und Raritäten und bringt Eure Familien, Freunde und Nachbarn mit!

#### **Sturmholzaufbereitung und Frühlingsspaziergang am Kuhberg**

**STÜTZENGRÜN AC** Im Bereich des Kuhberges werden seit Mitte März 2018 die großen Sturmschäden mit Holzerntemaschinen (Harvester) und Holzrückemaschinen (Forwarder) beraumt. Die Waldarbeiter des Revieres Schönheide arbeiten bereits seit Oktober letzten Jahres an der Bewältigung der Brüche und Würfe.

Besonders ärgerlich ist, dass die Sturmschäden von Oktober 2017 nahezu komplett beraumt waren und im Januar 2018 „Friederike“ überall erneut gewütet hat. Hier waren vor allem Teile Nordsachsens und Bereiche im Dresdner Raum wesentlich stärker betroffen. Dort wurde mancherorts der fünffache Jahreseinschlag an Sturmholz ver-

zeichnet. Im Forstbezirk Eibenstock schätzt man die Schäden der beiden Stürme auf rund ein Drittel der normalen Jahreseinschlagsmenge.

Die Beraumung wird auch eine Belastung des Wegesystems nach sich ziehen. Neben den Schäden durch Forstmaschinen können bei ungünstiger Witterung auch durch die Holzabfuhr Beeinträchtigung der Wege entstehen. Sobald es uns möglich ist, wird der Forstbezirk Schlamm und entstandene Schäden beseitigen.

Die Aufforstung der größeren Sturmflächen ist bereits in der Vorbereitung. Hier werden Lärchen, Douglasien, Bergahorne und einige Linden den zukünftigen Waldbestand bilden. Insgesamt sollen

im Revier Schönheide über 50.000 junge Bäume gepflanzt werden. Darunter vor allem Weißtannen und Rotbuchen, der „Baum des Jahres 2018“- „Die Esskastanie“ wird auch vertreten sein.

Auch in diesem Jahr wollen wir uns gemeinsam den Kuhbergwald anschauen und dem Förster Löcher in den Bauch fragen. Am 27. Mai 2018 um 15 Uhr treffen wir uns auf dem Kuhbergparkplatz. Thema: „Menschen kommen und gehen – der Wald bleibt!“. Sicherlich wird es auch wieder einige Überraschungen für unsere kleinen Waldbesucher geben....

## 25 Jahre Interessengemeinschaft Kuhberg

**STÜTZENGRÜN vv** In diesem Jahr blickt die Interessengemeinschaft „Rund um den Kuhberg“ auf 25 Jahre ihres Bestehens zurück. In den kommenden Ausgaben des Gemeindeanzeigers werden wir versuchen, interessante Begebenheiten und Episoden aus der Geschichte zu veröffentlichen.

Der Schwerpunkt ist jedoch der Blick nach vorn. Unsere Region rund um den Kuhberg muss sich „neu erfinden“. Neben der guten Infrastruktur unserer mittelständischen Unternehmerschaft ist es wichtig, parallel dazu den Tourismus, der zu unserer Region passt, weiter zu entwickeln und zu professionalisieren.

Dazu konnten wir über Fördermittel personelle Verstärkung bis in das Jahr 2020 organisieren. Alle Vorstandsmitglieder der IG Kuhberg arbeiten ehrenamtlich mit und engagieren sich neben ihrer eigentlichen Tätigkeit für die Ziele der Interessengemeinschaft.

In den letzten beiden Jahren ist ein Masterplan für die Rad- und Wanderwegeverbindungen entstanden, erste Lückenschlüsse zwischen bestehenden Radwegeverbindungen

werden schon in diesem Jahr baulich instand gesetzt, so etwa zwischen Rothenkirchen und Stützengrün. Seit drei Jahren gibt es wieder einen gemeinsamen Veranstaltungsplaner der Gemeinden Schönheide, Stützengrün und Steinberg. Seit Februar 2018 ist die neue Internetpräsenz [www.rundumdenkuhberg.de](http://www.rundumdenkuhberg.de) online. Dort werden künftig alle touristischen Angebote und wissenswerte Fakten zur und über die Region veröffentlicht.



Screenshot der Internetseite: Andreas Haeßler

Einen Termin im August sollten sich alle vormerken, die gern einmal sehen wollen, wie mit Kettensägen und aus mächtigen Eichenstämmen kunstvolle und kreative Sitzgelegenheiten entstehen. Mitglieder der Künstlergruppe „exponart“ aus Aue werden ihr Können unter Beweis



Das Holz liegt bereit...  
Foto: IG Kuhberg

stellen und vom 6. bis 11. August am Hotel „Forstmeister“ die Späne fliegen lassen.

Das Besondere daran – auch interessierte Laien können sich bewerben und es den Profis gleichtun. Details zu den Bewerbungsvoraussetzungen werden im Gemeindeanzeiger Juni veröffentlicht.

**Informationen:** unter der Website der IG Kuhberg oder unter <https://www.holzbildhauer-symposium-erzgebirge.de/teilnehmer.html>

## Fotos mit Bildunterschrift Konfirmation Stützengrün und HuHü





**Erlebniswelt Erzgebirge**  
 (ehem. Weihnachtsland Stützengrün)  
 & Gaststätte  
 zum Weihnachtsland  
 Schönfelder Str. 70  
 08328 Stützengrün

Telefon: 037462-634 645  
 E-Mail: [info@erzwe.de](mailto:info@erzwe.de)

### VERANSTALTUNGSTIPPS

Do., 10.5. | 11 - 17 Uhr

**Männer- & Familientag**



**LIVE-MUSIK**  
mit

sowie mit KINDERPROGRAMM  
& LAGERFEUERROMANTIK

Sa., 02.06. | 14 - 17 Uhr

Zum Internationalen Kindertag

„In einem Land vor unserer Zeit“

SPIEL UND SPASS  
zum Thema

Gemeinde Anzeiger

Mail 2018 • Seite 16

## Willkommen zur Stützengrüner Musikwoche

**STÜTZENGRÜN vv** Die 29. Stützengrüner Musikwoche kann auch in diesem Jahr mit dem traditionellen Volksliederblasen am Gemeindeamt beginnen.

Dank der Initiative des Hundshübeler Posaunenchorleiters, Kai Schürer, konnten noch einmal eine ausreichende Anzahl Bläser gewonnen werden, um den „Lenz zu grüßen“ und damit die Musikwoche zu eröffnen. Diese hält erneut ein spannendes Programm bereit. Der Programmablauf kann dem Prospekt entnommen werden, welches dieser Ausgabe des Gemeindeanzeigers beiliegt.

Ein Höhepunkt der besonderen Art wird am Donnerstag das Orgelkonzert in der Ev. Luth. Kirche Stützengrün sein. Dieses ist dem 100. Todestag von Pfarrer Gäbler gewidmet. Jener Gustav Hermann Gäbler stellte sich, als ordiniert Missionar, der Gemeinde in Stützengrün am

10. Dezember 1916 im Hauptgottesdienst vor. Bis Mai 1918 tat er Dienst in Stützengrün. Er hatte ein bewegtes Leben und auf dem Stützengrüner Friedhof zeugt noch heute sein Grabstein von seinem Einsatz im „Tamulnland“ (Indien)

Geboren wurde er am 19. September 1867 in Dornhennersdorf bei Zittau als Sohn eines Webers. Er erlernte zunächst die Weberei. Seit seiner Kindheit hatte er den Wunsch gehabt, einmal als Missionar zu dienen. Ostern 1885 trat er in das Leipziger Missionshaus ein. Nach bestandenen Examen wurde er 1893 ordiniert und ins Tamulnland abgeordnet. Hier hatte er neben seiner missionarischen Arbeit ausgedehnte Missionsländereien zu verwalten. Eine reiche Tätigkeit entfaltete er im Bauen von Kapellen, Lehrerwohnungen, Friedhofsanlagen und Missionshäusern. Da in Deutschland während des Krieges das Mi-

litärdienstpflichtalter auf 55 Jahre heraufgesetzt war, wurde Missionar Gäbler interniert. Von der Festung Madras erfolgte dann sein Abtransport ins Kriegsgefangenenlager in Abmednagar. Ende März 1916 durfte er es verlassen. Auf dem Schiff „Golconda“ fuhr er nach Europa.

Sein Nachfahre, Prof. Gäbler, wird an diesem Abend anwesend sein und ein Grußwort anlässlich des 100. Todestages seines Großvaters sprechen. Wir werden in einer der nächsten Ausgaben des Gemeindeanzeigers die Person Gustav Hermann Gäblers und seines Wirkens noch einmal etwas näher beleuchten.

Eine Ankündigung für den September sei allen Musikliebhabern bereits jetzt gemacht. Das „Musikfest Erzgebirge“ macht Station in Hundshübel und wird eines seiner Konzerte aus der Reihe „Nachtklang“ in den Räumlichkeiten der Mühle Shaving - Manufaktur durchführen.



**Ach du dickes Ei  
Seat Leon  
zum Ibizapreis!**

**Seat Leon 1**

EU-Neuwagen, weiß, 63  
5-türig, Benzin, 5-Gang S  
Telefonvorbereitung, Clim  
heizung, Media System C  
Fensterheber vorn und h  
armlehne vorn, NSW mit  
Multifunktionslenkrad, uv

**15.29**

Aktionspreis:  
Lieferzeit: Mitte April

Kraftstoffverbrauch innerorts: 6,5 l/100 km,  
4,4 l/100 km Verbrauch kombiniert: 5,2 l/100 km

## Überraschung zu Ostern



Pünktlich zum Osterfest konnten sich die Kinder der „Hasengruppe“ aus der Kindertagesstätte „Mäusekiste“ in Hundshübel über eine neue Hochebene in ihrem Zimmer freuen. Mit fragenden und gespannten Blicken beobachteten sie die Räum- und Bauaktion im Gruppenzimmer. Riesig war die Freude, als die Hochebene stand. Voller Begeisterung wurde sie gleich in Beschlag genommen. Jeder wollte der Erste sein und am liebsten gleich zu Mittag oben schlafen. Danke für dieses schöne Spielelement.  
Foto: Kita „Mäusekiste“



**Einladung zum Hutzn-Treff**

Nehmen Sie sich Zeit für Kaffee und Kuchen, Gespräche, Freunde und neue Bekanntschaften, Spiele, Musik und vieles mehr.  
Falls Sie eine Fahrgemeinschaft brauchen, können Sie sich gern bei uns melden.  
**Wir freuen uns auf Sie!**

Stützengrün	Hundshübel	Lichtenau
Besprechungsraum 2 Gemeindeverwaltung	Nadlerhaus	Waldhummel
15.05.2018 13.30 – 15.30 Uhr	31.05.2018 13.30 – 15.30 Uhr	22.05.2018 13.30 – 15.30 Uhr

Ansprechpartner:  
Luisa Preiß  
037462 – 636585

## Nachbarschaftshelfer kann jeder werden!

**STÜTZENGRÜN KK** Nachbarschaftshelfer unterstützen Pflegebedürftige in ihrem Alltag. Die Aufgaben sind vielfältig und individuell.

Nachbarschaftshelfer helfen dabei den Tagesablauf zu strukturieren und sie betreuen die Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf stundenweise. Dadurch entlasten sie die Angehörigen und Pflegepersonen. Sie dürfen max. 40 Stunden pro Monat tätig sein und vereinbaren den Stundensatz selbst (max. 10 € pro Stunde). Sind bestimmte Voraussetzungen erfüllt, kann der Stundensatz auch höher verein-

bart werden. Finanziert wird diese Leistung über den Entlastungsbetrag. Der Entlastungsbetrag beträgt 125,00 € pro Monat und steht jedem Pflegebedürftigen zur Verfügung.

Bei Inanspruchnahme wird er von den Pflegekassen erstattet, sodass auch der betreuten Person keine zusätzlichen Kosten entstehen. Eine Voraussetzung für die Anerkennung als Nachbarschaftshelfer ist die Teilnahme an einem Grundkurs von vier mal 90 Minuten.

Ein Grundkurs findet statt am: 24. und 25. Mai 2018 jeweils von 9 bis 12.30 Uhr im Bürgerhaus in

Stützengrün Hübelstraße in 08328 Stützengrün

Die Kosten für den Kurs übernehmen die Krankenkassen. Anmeldung bis zum 17. Mai 2018 unter [awo-starkimquartier2@awo-erzgebirge.de](mailto:awo-starkimquartier2@awo-erzgebirge.de) oder per Telefon unter 015170798891 bei Kerstin Klöppel oder direkt im Quartiersbüro (Schönheider Straße 3, 08328 Stützengrün).



AWO Erzgebirge  
gemeinnützige GmbH

### Is was lus?

Monat	Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Zeit
Mai 2018				
	30.04.-05.05.	29. Musikwoche in Stützengrün	Dr. Günter Tröger	
	02.05.	Krabbeltreffen für alle Kinder ab 10 Monate Nur mit Voranmeldung! Kita „Mäusekiste“ Hundshübel	Kita „Mäusekiste“	15.00 Uhr
	05.05.	Frühlingsfest Turnhalle Stützengrün	GS Stützengrün/OS Schönheide	14.00 Uhr
	07.05.	Mutti-Kind-Kreis Hundshübel Pfarrhaus Hundshübel	Mutti-Kind-Kreis Hundshübel	16.00 Uhr
	08.05.	Legonachmittag Bürgerhaus	Gemeindeverwaltung	16.00 Uhr
	15.05.	Willkommensveranstaltung Neugeborene 2017 Bürgerhaus	Gemeindeverwaltung	15.30 Uhr
	15.05.	Mutti-Kind-Kreis Stützengrün Landeskirchliche Gemeinschaft	Mutti-Kind-Kreis Stützengrün	09.30 Uhr
	16.05.	Miniwichteltreff für alle Kinder ab 10 Monate Kita „Die Waldwichtel“	Kita „Die Waldwichtel“	15.00 Uhr
	17.05.	Mütterstammtisch Gasthaus Stollmühle	Mütter der Gemeinde Stützengrün	19.30 Uhr
	21.05.	Waldgottesdienst Siedlungswald	Landeskirchliche Gemeinschaft Grund	09.00 Uhr
	21.05.	Pfingstausfahrt zur Schanze in Klingenthal	Erzgebirgische Hutzleit	
	26.05.	Westerzgebirgscup mit Sachsenpokal Gelände Freibad	Skiverein Stützengrün	14.00 Uhr
	26.05.	Bürgerflohmarkt Parkplatz Kuhberg	Familie Hütt	10.00 Uhr
	29.05.	Mutti-Kind-Kreis Stützengrün Landeskirchliche Gemeinschaft	Mutti-Kind-Kreis Stützengrün	09.30 Uhr
	29.05.	Ausfahrt des Seniorenkreises	Landeskirchliche Gemeinschaft Grund	
Juni	01.06.	Frühlingsfest Kita „Die Waldwichtel“	Kita „Die Waldwichtel“	15.00 Uhr
	04.06.	Mutti-Kind-Kreis Hundshübel Mutti-Kind-Kreis Hundshübel	Pfarrhaus Hundshübel	16.00 Uhr
	05.06.	Legonachmittag Gemeindeverwaltung	Bürgerhaus	16.00 Uhr
	06.06.	Krabbeltreffen für alle Kinder ab 10 Monate Nur mit Voranmeldung!	Kita „Mäusekiste“ Kita „Mäusekiste“ Hundshübel	15.00 Uhr
	10.06.	Bergwiesenfest	Gasthaus Stollmühle	13.00 Uhr
	14.06.	LPV Westerbeirge Mütterstammtisch	Gasthaus Stollmühle	19.30 Uhr
	20.06.	Miniwichteltreff für alle Kinder ab 10 Monate Kita „Die Waldwichtel“	Kita „Die Waldwichtel“	15.00 Uhr
	12.06.	Mutti-Kind-Kreis Stützengrün Mutti-Kind-Kreis Stützengrün	Landeskirchliche Gemeinschaft	09.30 Uhr
	18.06.	Mutti-Kind-Kreis Hundshübel Mutti-Kind-Kreis Hundshübel	Pfarrhaus Hundshübel	16.00 Uhr
	21.06.	Lesecafé mit Büchertauschbörse Bibliothek/ Gemeindeverwaltung	Bürgerhaus	15.30 Uhr
	23.06.	Schulfest „15 Jahre Grundschule Stützengrün“ Grundschule Stützengrün	Turnhalle Stützengrün	ab 15.00 Uhr
	24.06.	Gemeindefest Hundshübel		
	26.06.	Mutti-Kind-Kreis Stützengrün Mutti-Kind-Kreis Stützengrün	Landeskirchliche Gemeinschaft	09.30 Uhr

# Kohlenmonoxid - Die schleichende Gefahr

**HUNDSHÜBEL UK** CO- Der lautlose Killer 14 Tote durch CO-Vergiftung in jüngster Zeit reichen!

Kohlenmonoxidvergiftungen sind die unterschätzte Gefahr in der Bevölkerung. Die Feuerwehr Hundshübel nimmt einen tragischen Unglücksfall der letzten Zeit zum Anlass und möchte Sie auf die heimtückische Gefahr von Kohlenmonoxid hinweisen. Auch der Deutsche Feuerwehrverband DFV hat auf die Gefahren einer Kohlenmonoxidvergiftung hingewiesen und eine Pressemitteilung „Feuerwehr warnt vor Gefahr durch Kohlenmonoxid“ veröffentlicht. Sie gibt konkrete Handlungsanweisungen.

Warum ist Kohlenmonoxid so gefährlich und heimtückisch: Kohlenmonoxid ist tückisch. Es riecht nach nichts und ruft bei einer Vergiftung erst einmal grippeähnliche Symptome hervor. Manch einer, der unter

leichten Kopfschmerzen Schwindel, Übelkeit und Kurzatmigkeit leidet, kommt nicht darauf, dass er eine Kohlenmonoxidvergiftung haben könnte. Kohlenmonoxidmelder retten Leben: Geprüfte und zugelassene CO-Melder erkennen sicher und zuverlässig bereits sehr geringe CO-Konzentrationen in der Umgebungsluft und schlagen rechtzeitig Alarm. Die Ansprechschwellen und sicheren Grenzwerte sind in der Europäischen Norm EN 50291 definiert und vorgegeben.

Ursachen von Kohlenmonoxid in Gebäuden sind vielfältig: zu viel Kohlenmonoxid in der Raumluft kann durch defekte Heizungsanlagen und Kamine, Wartungsfehler, den Einsatz von Geräten mit Verbrennungsmotoren bei unzureichender Belüftung, durch den Betrieb von Holzkohlegrills auf Balkonen und in Wohnungen, beim Einsatz von gasbetriebenen Geräten in geschlossenen Räumen,



wie etwa Heizpilzen und Heizstrahlern entstehen. Achten Sie auch beim Betrieb von Shisha-Pfeifen oder ähnlichem Gerät auf gute Belüftung in geschlossenen Räumen!

**Informationen:** [www.feuerwehrverband.de](http://www.feuerwehrverband.de)

## Sammlung für Rumänien und Ukraine

**SCHÖNHEIDE GO** Die diesjährige Frühjahrssammlung findet in der Zeit vom 2. bis zum 12. Mai statt.

Gesammelt werden Kleidung, die möglichst nach Sommer- und Winterbekleidung getrennt ist, Haushaltswäsche und gut erhaltene Schuhe sowie funktionstüchtige Fahrräder und Kinderwagen. Lebensmittel und Hygieneartikel werden bitte extra abgegeben.

Spender möchten bitte bedenken, dass die Transporte auch Geld kosten. Bananenkartons können bei uns während der Geschäftszeit abgeholt werden. Die Familie Oschatz sagt schon jetzt „Vielen Dank für Ihre Unterstützung“.

Die Annahme von Spenden findet bei maro- Möbel, Hauptstraße 127 in 08304 Schönheide statt. Tel: 037755/ 3110.

### Der Bezirksschornsteinfegermeister informiert: II. Kehrtermin 2018

Die Reinigung und Überprüfung der Schornsteine erfolgt in:

#### OT Hundshübel

vom 28.03. – 13.04.2018

#### OT Lichtenau

vom 06.04. – 20.04.2018

#### Stützengrün

vom 13.04. – 09.05.2018

Nicht vorhersehbare Ereignisse (Wetter usw.) können zu Terminverschiebungen führen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bezirksschornsteinfegermeister Jan Bochmann

### Impressum Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün;  
Telefon: 037462-654-0 • Fax: 037462-654-50; Internet: [www.stuetzengruen.de](http://www.stuetzengruen.de).  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Volkmar Viehweg  
redaktionellen Teil: Andreas Haeßler  
Anzeigen: Auftraggeber  
Gestaltung/Satz: aha marketing • Stützengrün, Schönheider Str. 88,  
Tel.: 037462-28190 • Fax: 037462-28189  
[www.aha-marketing.de](http://www.aha-marketing.de) • [info@aha-marketing.de](mailto:info@aha-marketing.de)  
Druck: Druckerei Schönheide  
Auflage: 1.750 Stück/Ausgabe

Der Gemeindeanzeiger erscheint monatlich kostenlos in allen Haushalten der Gemeinde Stützengrün mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Aufnahmen wird keine Haftung übernommen. Der Gemeindeanzeiger sowie alle in ihm enthaltenen Beiträge, Abbildungen und Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Verbreitung von Auszügen aus Beiträgen (oder ganze Beiträge) in Druckerzeugnissen, Bild- oder Tonspeichern bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Herausgebers. Leserbriefe werden gegebenenfalls sinnwährend gekürzt.  
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2 vom 1. Mai 2012.

## BESTATTUNGSHAUS

*Lange*

Inhaber: Klaus Lange



**Filiale Hartmannsdorf**  
An der Hammerschänke 1  
08107 Hartmannsdorf

**Filiale Rodewisch**  
Wernesgrüner Str. 40  
08228 Rodewisch

Auf allen Friedhöfen zugelassen.

Tag & Nacht erreichbar:

**01520 / 35 40 202**

[www.bestattungshaus-lange.de](http://www.bestattungshaus-lange.de)

## Ehrung für Stützengrüner Sportler

**STÜTZENGRÜN JT** Während der Sportlerehrung im Skiverband Sachsen wurden vier Langläufer des Skiverbands Stützengrün ausgezeichnet.

Philipp Unger wurde für seine guten Leistungen im Conticup, bei Deutschen Meisterschaften und die Teilnahme an den Juniorenweltmeisterschaften geehrt. Er erzielte stets vordere Platzierungen, und ist im C-Kader des Deutschen Skiverbandes.

Charlotte Böhme wurde mehrfache Siegerin bei den Sachsenmeisterschaften. Sie errang den Gesamtsieg beim deutschen Schülercup und hat im Verlauf des gesamten Winters viele Siege eingefahren.

Timo Ullmann konnte ebenfalls Sachsenmeister werden. Beim Schülercup hat er sich sehr gut in Szene gesetzt und belegte Platz 4 in der Gesamtwertung. Timo errang viele Siege in der laufenden Saison. Für Oskar Böhme war es eine überaus erfolgreiche Saison, er gewann alle Wettkämpfe, an denen er teilgenommen hat. Herzliche Glückwünsche. Macht weiter so!



Foto: Skiverband Stützengrün

## Engagement sucht Arbeitsplätze

**DRESDEN RED** Über 30.000 sächsische Schülerinnen und Schüler suchen Arbeitsplätze für einen guten Zweck. Für die größte Jugendsolidaritätsaktion Sachsens werden Unterstützer gesucht

Am 26. Juni 2018 beteiligen sich bereits zum 14. Mal tausende junge Sachsen am Aktionstag von „genialsozial - Deine Arbeit gegen Armut“. Mehr als 30.000 Schülerinnen und Schüler aus über 270 sächsischen Schulen engagieren sich für einen guten Zweck und suchen hierfür einen Arbeitsplatz. Das erarbeitete Geld wollen die jungen Menschen spenden, um damit soziale Projekte weltweit und in Sachsen zu unterstützen. Neben vier Projekten in Ghana, Tibet, Mosambik und auf den Philippinen, die sich vor allem der

Verbesserung von Lebens- und Bildungsbedingungen widmen, kommt das Engagement außerdem ca. 200 lokalen Initiativen in den sächsischen Regionen zu Gute.

Die Aktion ermutigt junge Menschen, sich aktiv an gesellschaftlichen Themen zu beteiligen und gibt ihnen die Möglichkeit, lokal und global Verantwortung zu übernehmen. Durch das Programm „genialsozial“ bekommen Jugendliche unkompliziert Einblick in verschiedene Berufsfelder und können erste Kontakte zur lokalen Wirtschaft knüpfen - eine gute Gelegenheit, Anreize für berufliche Perspektiven in der Heimatregion zu entdecken.

ArbeitgeberIn kann jedeR sein, egal ob Unternehmen, Vereine, öffentliche Einrichtungen oder Privat-

personen. Die SchülerInnen verrichten einfache Hilfstätigkeiten, die schon lange mal erledigt werden sollten und für die im Alltag oft die Zeit fehlt.

Wer den Schülerinnen und Schülern helfen möchte und einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen kann, meldet sich in der Sächsischen Jugendstiftung unter 0351-323719012 oder stellt den Ein-Tages-Job unter [www.saechsische-jugendstiftung.de/jobprofile](http://www.saechsische-jugendstiftung.de/jobprofile) online bereit. Mail: [info@genialsozial.de](mailto:info@genialsozial.de)

Die nächste Ausgabe vom

**Gemeinde  
Anzeiger**

erscheint am 1. Juni 2018

Inhaberin **Petra Höhne** Pflegedienst „Am Steinberg“ Hauptstraße 91  
08237 Rothenkirchen



- ✗ Sie können vieles nicht mehr allein, wollen aber in Ihrem Zuhause bleiben?
- ✗ Sie haben plötzlich einen Pflegefall in Ihrer Familie?
- ✗ Sie brauchen Hilfe, um für einen kurzen Zeitraum Ihre Angehörigen zuverlässig zu pflegen?

nur  
ausgebildetes  
Pflege-  
Personal

- ✗ Beratung und Betreuung im Pflegefall
- ✗ häusliche Krankenpflege rund um die Uhr
- ✗ hauswirtschaftliche Versorgung
- ✗ Intensivkrankenpflege
- ✗ ambulante Onkologie
- ✗ Fahr- und Begleitsdienst
- ✗ Mahlzeitenversorgung
- ✗ Urlaubsvertretung

Pflege  
muss nicht  
teuer sein!

Telefon/Fax 037462/29847 • Funk 0170/9807949 • E-Mail: [pflege-am-steinberg@gmx.de](mailto:pflege-am-steinberg@gmx.de)